



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 4110-249310-22

Hiermit wird gemäß § 21 (4) der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Portlandkompositzement
CEM II / C-M (S-LL) 42,5 N**

des Herstellers

**Südbayerisches PZW Gebr. Wiesböck & Co. GmbH
Werk Rohrdorf
Sinning 1, D-83101 Rohrdorf**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**VDZ Service GmbH
Toulouser Allee 71, D-40476 Düsseldorf**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

**Bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-3.16-2217
vom 30.08.2022**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem Bildzeichen der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.11.2022 ausgestellt. Es ist gültig bis zum 31.01.2027, höchstens jedoch solange die Prüfmethode(n) und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 09.01.2026

Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle

